



Schulleitung | Blickberndt

Köln, den 17.11. 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Das aktuelle Infektionsgeschehen verlangt uns allen zurzeit sehr viel ab, kostet enorme Kraft und macht auch Angst. Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken für Ihre Umsicht und konstruktive wie freundliche Zusammenarbeit. Alle politischen Gremien schwören uns zurzeit darauf ein, dass es noch dauern kann, bis wir wieder in einen „normalen“ Zustand finden.

Ich bin davon überzeugt, dass wir diesen anstrengenden Weg schaffen werden, lassen Sie uns gemeinsam durchhalten und alles Notwendige tun.

Ich möchte Sie hier gerne im Folgenden über das aktuelle Coronageschehen an der ESK informieren und Ihnen darüber hinaus neue Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) weitergeben.

Lassen Sie mich vorab noch sagen, dass die Presseinformationen zurzeit immer schneller sind als die eigentlichen erlassmäßigen Maßnahmen des Landes oder die konkreten Umsetzungen des Schulträgers. Das heißt auch, Sie und wir als Schule bekommen über die Presse Informationen, die sich dann in der konkreten Verordnung durchaus anders darstellen können, oder sich auf andere Schulträger oder gar auf andere Bundesländer beziehen, wodurch leicht Missverständnisse entstehen.

An der **ESK** ist die **Coronalage** weiterhin eher gemäßigt: Es gibt Stand 17.11.2020 acht positiv getestete Schüler/innen (je vier in der SI und vier in der SII), das sind 0,6%, und eine positiv getestete Lehrkraft. Die anderen zurückliegenden Indexfälle sind gut überstanden.

Gleichzeitig jedoch nimmt die aktuelle **Quarantänelage** zu. Wir ermitteln sehr konsequent und umfassend die Kontaktpersonen und unterscheiden mit dem Gesundheitsamt die sogenannten K1- und K2-Personen (Erstkontakt, Zweitkontakt usw.).

Zusätzlich ermitteln wir, ob Symptome vorliegen, ob die Räume gut durchlüftet waren, ob der Abstand eingehalten wurde und ob FFP2-Masken getragen wurden. Stand 17.11.2020 haben wir 71 Schüler/innen in Quarantäne, das sind 5,4%.

Wir stellen fest, dass wir bislang keinen Indexfall haben, wo sich eine Ansteckung in der Schule nachweisen ließe. Die Coronafälle scheinen alle aus dem außerschulischen und privaten Bereich zu kommen.

Bei vielen Kontaktpersonen stellt sich so heraus, dass sich die Schüler/innen mehrerer Haushalte privat treffen. Wenn nun ein/e Schüler/in positiv getestet wird, schicken wir nicht nur die unmittelbaren Kontaktpersonen aus dem Unterricht, sondern auch die ermittelten privaten Kontaktpersonen, sofern diese auch auf unserer Schule sind, in Quarantäne.

Darüber hinaus gehen aus Sicherheitsgründen für alle auch Personen, die auf ihrer Corona-Warn-App „rot“ gezeigt bekommen, in Quarantäne und müssen sich testen, obwohl es hierfür keine ausdrückliche Handlungsvorschrift gibt. Drittens liegen aus verschiedensten Gründen Beschäftigungsverbote vor, die durch Haus- und Fachärzte ausgesprochen werden.

Insgesamt haben wir so mehr, z.T. nur vorsorgliche Quarantänefälle, wobei die eigentlichen Indexzahlen moderat sind. Wir sind hier sehr vorsorglich, fürsorglich und letztlich vorsichtiger als es die geltenden Regeln zz. vorschreiben.

In allen Fällen informiert die Schule unmittelbar das Gesundheitsamt nach Bekanntwerden positiver Testergebnisse und die Handlungsanweisungen des Gesundheitsamtes werden schnell umgesetzt.

Haben Sie Vertrauen, dass die Schule alles tut, um alle Schüler/innen sowie Lehrkräfte und das schulische Personal zu schützen bei gleichzeitiger Umsetzung des Präsenzunterrichts und Sicherung der Unterrichte.

-- ● --

Im Folgenden möchte ich Ihnen aktuelle Informationen der BZR und des Schulträgers weitergeben.

**1. [Neue CoronaBetreuungsverordnung \(CoronaBetrVO\) des Landes NRW vom 10.11.2020](#)
(erhalten am 16.11.2020)**

Ausschluss vom Unterricht

„Gemäß § 1 Abs. 3 S. 4 CoronaBetrVO (s.o.) gilt damit, dass Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske nicht beachten, durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen sind.

Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, ... allein aufgrund dieser Regelung von der schulischen Nutzung auszuschließen sind ...

Durch die Formulierung „sind...auszuschließen“ entfällt in diesen Fällen auch eine Ermessenserwägung.

Von einer Anhörung der Eltern kann hier gem. § 28 Abs. 2 Nr.1, 2. Alt. VwVfG NRW abgesehen werden, da eine sofortige Entscheidung im öffentlichen Interesse notwendig erscheint (hier zum Gesundheitsschutz der am Schulleben Beteiligten).

Auch Eltern oder andere Personen sind nach dieser Norm von der schulischen Nutzung auszuschließen.“

2. Brief des Schulträgers an die Elternschaft der Kölner Schulen vom 16.11.2020

„Liebe Eltern,

der Schulträger Stadt Köln begleitet und berät die Kölner Schulen hinsichtlich des infektionsschutzgerechten Lüftens in Schule. Das regelmäßige und richtige Lüften ist eine wirksame Handlung, um das Infektionsrisiko in den Räumen gering zu halten. So soll etwa nach 20 min 3 min und nach 45 min 5 min über mindestens zwei offene Fenster stoßgelüftet werden.

Für die Räume, die nicht ausreichend gelüftet werden können, stellt das Land NRW nun Fördermittel für die Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte zur Verfügung.

Der Schulträger prüft derzeit, wo der Einsatz dieser Geräte sinnvoll ist, und nimmt etwaige Beschaffungen vor. Mobile Luftreinigungsgeräte können das regelmäßige Lüften über Fenster nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Luftreiniger sind meist mobile Geräte, die nicht mit frischer Luft von außen, sondern mit der vorhandenen Raumluft arbeiten. Es findet also kein Luftaustausch statt. Hier werden verschiedene Verfahren zur Filterung bzw. Inaktivierung der Viren verwendet, wie beispielsweise HEPA-Filter, UV-C und Plasma. Hinsichtlich UV-C- und Plasma-Luftreiniger ist nach bisherigen Erkenntnissen nicht auszuschließen, dass diese gesundheitsschädigend sein können. Daher setzt die Stadt Köln nur HEPA-Filter der Klassen H13 und H14 ein.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass für schulische Räume, die durch das Fensterlüften ausreichend gelüftet werden können, von Seiten des Schulträgers Stadt Köln keine

Luftreinigungsgeräte beschafft werden. Denn bei gut funktionierender Lüftung sind keine Geräte notwendig.“

Hinsichtlich der **digitalen Ausstattung** der Schule schreibt der Schulträger,
„dass alle Beteiligten derzeit auf Hochtouren daran arbeiten, um den Kölner Schulen die angekündigte digitale Ausstattung schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen. Parallel zur kurzfristigen Erweiterung der Ausstattung bereitet die Stadt Köln eine Erhöhung des Stundenkontingentes bei der NetCologne vor. Hiermit wird es NetCologne möglich sein, noch zeitnäher auf die sprunghaft angestiegenen Anforderungen zu reagieren. Doch auch hier müssen wir leider um Geduld bitten. Selbst ein deutlich erweitertes Stundenkontingent erfordert in der Folge entsprechende Personalrekrutierungen auf einem aktuell sehr umkämpften Fachkräftemarkt.“

Bitte wenden Sie sich nicht direkt an NetCologne und nehmen sie Abstand von direkten Anfragen.

Liebe Eltern,

für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Wir wünschen Ihnen weiterhin eine gute und vor allem gesunde Zeit. Bitte halten Sie sich alle an die Coronavorschriften, sprechen Sie mit Ihren Kindern und helfen Sie alle mit das Coronageschehen einzudämmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag
Christoph Blickberndt